

**Beschlussvorlage
WW/100/2022
vom 04.03.2022**

Az.
Bezug-Nr.:
Wasserwerk
Benjamin Kampers

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	21.03.2022	öffentlich beschließend

Ausbau der Elektromobilität; hier: Vergabeangelegenheit und Finanzierung einer investiven Maßnahme durch Kreditaufnahme

Sachverhalt:

Der vom Rat der Stadt Vechta in seiner Sitzung am 13.12.2021 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wasserwerk Vechta für das Wirtschaftsjahr 2022 ff. sieht im Vermögensplan die Errichtung von weiteren Elektro-Ladepunkten für den Ausbau elektromobiler Ladeinfrastruktur vor. Durch diese Maßnahme soll das bereits bestehende Netz sinnvoll erweitert werden und somit die Attraktivität der Elektromobilität weiter gefördert werden. Hierfür sollen neben einzelnen Ladepunkten von bis zu 22 kW auch zwei sog. „Schnellladesäulen“ mit bis zu 150 kW errichtet werden. Die beabsichtigten Standorte sind der beigefügten Karte zu entnehmen.

Für den Ausbau der Elektromobilität sind im Wirtschaftsplan 2022 Gesamtkosten in Höhe von 180.000 € (netto) eingeplant. Das Wasserwerk hat bereits im Januar 2022 einen Antrag auf Fördermittel im Rahmen des ersten Aufrufes der Förderrichtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ gestellt. Die Höhe der beantragten Fördermittel belaufen sich auf ca. 72.300 € (netto). Die Bescheidung wird für April 2022 erwartet. Nach derzeitigen Kostenkalkulation wird sich die Maßnahme auf ca. 180.000 € (netto) belaufen. Diese soll durch Kapitalmarktmittel finanziert werden.

Die Betriebsführung der E-Ladesäulen soll durch das Wasserwerk Vechta erfolgen. Die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Wirtschaftsplanes werden seitens des Wasserwerkes in einer Spartenrechnung für die Elektromobilität vorgenommen. Der sich ergebene Defizitbetrag wird am Ende eines Wirtschaftsjahres durch den Haushalt der Stadt Vechta ausgeglichen.

Da die Konditionen für Kredite am Kapitalmarkt fast täglichen Schwankungen unterliegen, halten sich die Kreditinstitute nur maximal einen Tag an ein Kreditangebot gebunden. Für den erforderlichen Beschluss kann daher kein Festkreditangebot eingeholt werden.

Beschlussempfehlung:

- 1) Die nötigen Vergabeverfahren vorzubereiten und vollumfänglich durchzuführen. Die in der Sitzung präsentierten Standorte für E-Ladestationen sollen umgesetzt werden; die Karte wird der Niederschrift dieser Sitzung als Anlage beigefügt.

- 2) Die für den Ausbau benötigten Finanzmittel über den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes Vechta 2022 ff auszuweisen. Zur Finanzierung der zusätzlichen Elektro-Ladepunkte zum Ausbau der Elektromobilen Ladeinfrastruktur wird eine Kreditaufnahme von ca. 180.000 € (netto) beschlossen. Ein Kreditvertrag kann entsprechend der „Richtlinie der Stadt Vechta für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 05.02.2007“ abgeschlossen werden. Der sich ergebene Defizitbetrag wird am Ende eines Wirtschaftsjahres durch den Haushalt der Stadt Vechta ausgeglichen.

Anlagen

2022-03-21 Anlage zu TOP 04 - Planungsvorschlag